

Unterhalt: Unterstützung für Rabeneltern?

Anmoderation

Anja Reschke:

Eltern haften für ihre Kinder. Klar, wer sollte sonst für sie haften. Aber haften Kinder auch für ihre Eltern? Das Gesetz sagt ja. Familie ist Familie. Etwa wenn es um Angehörige geht, die ins Pflegeheim müssen, aber nicht genug Geld haben. Dann müssen die Kinder ran. Wenn man ein gutes Verhältnis hat zu seinen Eltern, kein Problem. Dann will man ja auch, dass sie gut versorgt sind. Die Eltern haben gegeben, also gibt man auch gerne zurück. Was aber, wenn das Verhältnis gar nicht existiert oder zerrüttet ist? Wenn die Eltern eben nie gegeben haben, wenn die Mutter Alkoholikerin war oder der Vater geschlagen hat? Egal – Familie ist Familie – sagt der Staat. Tina Soliman und Sha Hua über ein sehr unmenschliches Gesetz

O-Ton

Peter Nowak:

„Ein Kinderzimmer diente meinem Vater immer dazu uns dort zu verprügeln. Er hat uns aus dem Wohnzimmer dann in das Kinderzimmer geführt und uns dort zusammengeschlagen. Fürchterlich. Das ist ein grauseliger Ort.“

Peter Nowaks Kindheit ist geprägt von Unsicherheit, Angst und Ohnmacht. Sein Vater saß mehrfach wegen Körperverletzung im Gefängnis. Er war für Peter eine ständige Bedrohung, auch für seine vier Geschwister - der Kleinste wurde schon im Alter von zwei Jahren verprügelt.

O-Ton

Peter Nowak:

„Immer wenn er geschlagen wurde, fiel er um, lag ohnmächtig auf dem Teppich. Das waren panische Situationen. Wir standen alle um dieses Kleinkind, das da lag und nicht mehr atmete und schüttelten den, versuchten ihn wiederzuholen.“

Nowaks Vater lebt heute im Pflegeheim. Da der selbst kein Geld hat, zahlt das Kreissozialamt Borken. Das prüft nun, ob nicht Peter Nowak die Pflegeheimkosten für einen Vater übernehmen kann, der nie einer war.

O-Ton

Peter Nowak:

„Das Amt macht mich absurderweise verantwortlich für meinen Täter, der mich misshandelt hat, für den ich bezahlen muss.“

O-Ton

Jörn Hauß,

Fachanwalt für Familienrecht:

„Ich bin der Auffassung, dass bei körperlicher und sexueller Misshandlung man ein Kind eigentlich überhaupt nicht in Anspruch nehmen kann auf Elternunterhalt, weil die Inanspruchnahme auf Unterhalt gegenüber dem Täter dieser Misshandlungen unbillig ist.“

Und deswegen würde ich meinen, dass der Herr Nowak eigentlich auch seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht aufdecken müsste. Die Rechtsprechung sieht das teilweise allerdings anders.“

Die Rechtsprechung sieht so aus: Grundsätzlich sind Verwandte in gerader Linie verpflichtet einander Unterhalt zu zahlen. Nur in extremen Ausnahmefällen erlassen die Behörden die Unterhaltszahlung an die Eltern.

O-Ton

Heinrich Schürmann,
Oberlandesrichter Oldenburg:

„Die Hürden, bis ich zu einer Verwirkung komme, sind sehr, sehr hoch und schwer zu erreichen.“

Denn die Sozialkassen der Kommunen sind leer. Gleichzeitig gibt es immer mehr Pflegebedürftige, die kein Geld für ihre Pflege haben. Also übernehmen erst einmal die Behörden die Kosten. Und die versuchen dann das Geld von den Kindern zurück zu fordern. Völlig zu Recht findet der Pflegebeauftragte der Bundesregierung:

O-Ton

Karl-Josef Laumann, CDU,
Pflegebeauftragter der Bundesregierung:

„Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland eine klare Rechtslage: Eltern haften für ihre Kinder, aber auch Kinder müssen unter bestimmten Umständen für ihre Eltern einstehen. In der Haftungskette. Und ich glaube auch, dass wir diesen Haftungsgrundsatz nicht aufgeben dürfen.“

Klingt logisch, ist es aber nicht. Eltern haften für ihre Kinder, es gibt niemanden, der das sonst übernehmen könnte. Aber für die Alten gibt es ein staatliches System: die Renten- und Pflegeversicherung. Aus gutem Grund, denn nicht selten reißen die Familienbände ab. Die aber werden nun per Gesetz einfach wieder geknüpft.

O-Ton

Heinrich Schürmann,
Oberlandesrichter Oldenburg:

„Die Wechselbezüglichkeit der Beziehung, das ist das, was die Bereitschaft, Unterhalt zu leisten, sogar über die Verwandtschaft hinaus, trägt und was bei nicht intakten Familienbeziehungen fehlt.“

Zu ihrer Mutter hat Liesl Hilgen eine enge Beziehung. Sie pflegt sie - ganz selbstverständlich. Ihren Vater dagegen kennt sie gar nicht. Er verließ die Mutter als sie mit Liesl schwanger war. Inzwischen ist auch er pflegebedürftig, hat aber kein Geld. Zahlen soll jetzt Liesl, die 63jährige Tochter. So wird der Abweisende im hohen Alter nachträglich zum liebevollen Vater erklärt, auch wenn er es nie war.

O-Ton

Liesl Hilgen:

„Jahrzehntelang war man keine Tochter, und jetzt heißt es, dass man doch die Tochter ist, und das finde ich nicht in Ordnung, denn ich habe von ihm nichts gehabt. Für mich ist es ein Fremder.“

Und doch soll sie nun 750 Euro im Monat für den ihr Fremden zahlen. Ein Leben lang legte Liesl Hilgen jeden Cent bei Seite um für sich und ihre Mutter vorzusorgen.

O-Ton

Liesl Hilgen:

„Ich bin mit 60 Jahren in Rente gegangen, weil ich mich um meine Mutter kümmern wollte und dadurch habe ich ja auch die Abzüge von 18 Prozent. Ich bekomme ja nicht die volle Rente.“

Zwar darf ihr selbstbewohntes Eigenheim nicht belastet werden. Aber mit ihrer Rente liegt sie weit über dem Selbstbehalt von 1600 Euro im Monat. Deswegen muss sie zahlen.

O-Ton

Michael Klatt

Anwalt für Familienrecht:

„Frau Hilgen ist leistungsfähig aus dem Einkommen heraus und zusätzlich, mit großer Wahrscheinlichkeit, auch aus einem Spargroschen, den sie zurück gelegt hat. Und an beide Rücklagen und an beide Einkommensquellen geht man nun heran. Das ist falsch und muss korrigiert werden.“

O-Ton

Karl-Josef Laumann, CDU,

Pflegebeauftragter der Bundesregierung:

„Individuell kann ich jeden Menschen verstehen, der nicht verstehen kann, dass er jetzt für einen Rabenvater zahlen muss, um es mal ganz platt zu sagen. Aber ich sehe politisch keine Möglichkeit, die Gesetze zu ändern, weil ich auch nicht weiß, wie man das sonst bezahlen soll.“

Es geht also in Wirklichkeit nicht um die Stärkung der Familie oder gar verwandtschaftliche Gesinnung. Es geht um die Entlastung des Staates. Solidarität, Fürsorge, familiäre Bande – diese Werte werden vorgeschoben, um den Staat finanziell zu entlasten.

Selbst jemand, wie Martin Schmidt wird nicht verschont. Als er fünf Jahre alt war, wurde er aus der Familie geholt und zu einer Pflegemutter gebracht. Ingrid Neuhaus hat in den vergangenen Jahrzehnten 75 Pflegekinder betreut.

O-Ton

Ingrid Neuhaus:

„Martin kam ja mit seinem kleineren Bruder, und die beiden sind mit Abstand im schlimmsten Zustand gewesen im Vergleich zu allen anderen. Es war einfach schockierend. Er konnte nur ganz wenig sprechen. Er kannte kein Spielen. Er konnte nichts machen, was Spaß macht. Er konnte auch nicht lachen.“

Die leibliche Mutter war schwere Alkoholikerin, hat auch während der Schwangerschaft weiter getrunken mit folgenschweren Konsequenzen – für Martin.

O-Ton

Martin Schmidt:

„Ich war in der Kindheit beim Psychologen in Behandlung. Die sagten, ich wäre zurück entwickelt durch den Alkohol in der Schwangerschaft. Das ist erwiesen worden. Und dadurch habe ich ja die Epilepsie Krankheit, und ich habe die Einschränkung in der Lese-Schreib-Schwäche und körperliche und, wenn man so sagt, in der Sprache. Und das habe ich mir alles gut erarbeitet.“

O-Ton

Ingrid Neuhaus:

„Martin ist mein ganzer Stolz. Der hat aus dem bisschen, was er mitgekriegt hat, vielleicht mit unserer Hilfe, ganz, ganz viel erreicht.“

Durch Fleiß und Hartnäckigkeit hat er sich aus den Fesseln seiner Herkunft befreit. Unterstützen soll er nun ausgerechnet die Person, die seinen schweren Start ins Leben zu verschulden hat. Der Brief vom Sozialamt - im Namen der leiblichen Mutter - war für Martin befremdlich.

O-Ton

Martin Schmidt: „Erst einmal habe ich sehr verdutzt geguckt, weil ich mit der Person nichts anfangen konnte. Und dann bin ich zu meiner Pflegemutter gegangen und habe ihr diesen Brief gezeigt. Sie wusste dann, wer das war und hat mich dann auch aufgeklärt und mir erklärt, wer das überhaupt ist.“

Panorama: „Nämlich Ihre Mutter?“

Martin Schmidt: „Genau, meine Mutter, die jetzt was von mir wollte.“

Das Sozialamt Oldenburg wollte was. Denn es ist nicht die Mutter, die Geld aufgrund der Blutsbande einfordert, sondern der Staat. Das zuständige Sozialamt, das Martin Schmidt trotz Kenntnis der Familiengeschichte in die Pflicht nimmt, will sich uns gegenüber nicht äußern.

Martin ist gelernter Landwirt, seine Ehefrau ist Lehrerin. Zusammen verdienen sie etwas mehr als 2800 Euro – dem Selbstbehalt für Paare. Sogar das Einkommen des Schwiegerkinds wird also beim Elternunterhalt mit berechnet.

Dabei könnte man solche Fälle entlasten. In der Staatskasse jedenfalls würde man den Verlust verkraften können.

O-Ton

Professor Heinz Rothgang

Gesundheitsökonom:

„Die Beträge, die da entgehen, sind, verglichen zu den Gesamtaufwendungen für Pflege, letztlich gering. Wenn wir das in Relation setzen mit über 20 Milliarden Ausgaben der Pflegeversicherung oder in Relation setzen mit 40 Milliarden Ausgaben insgesamt für Pflege, müssen wir sagen, ist der Elternunterhalt natürlich ein kleiner Betrag im Umfang von etwa ein Prozent der Gesamtausgaben.“

Gerade mal ein Prozent der Gesamtausgaben spart der Staat also durch den Elternunterhalt. Um das Geld aber einzutreiben, ist ein enormer Aufwand nötig. Streit mit Angehörigen – wie Peter Nowak – vor Gericht nicht selten.

Der Elternunterhalt rechnet sich nicht. Schlimmer aber noch: er ist unmenschlich. Gerne würde Peter Nowak mit seinem brutalen Vater abschließen. Doch ein mehr als hundert Jahre altes Gesetz, das Blutsbande über alles stellt, hindert ihn daran.

O-Ton

Peter Novak:

„Ich habe keine Wut gegenüber meinem Vater. Ich will ihn einfach nur nicht haben. Und ich habe jetzt Wut gegenüber dem Staat, dass er das nicht akzeptiert.“

Autoren: Tina Soliman, Sha Hua

Kamera: Torsten Lapp

Schnitt: Andrea Schröder-Jahn